



**Was muss aus Sicht des
LBGR unternommen
werden um den
Wasserhaushalt zu
sanieren?**

Rutschung Knappensee 11.03.2021 Bild LMBV

Erläuterung der Problematik am Beispiel des Tagebau Jänschwalde

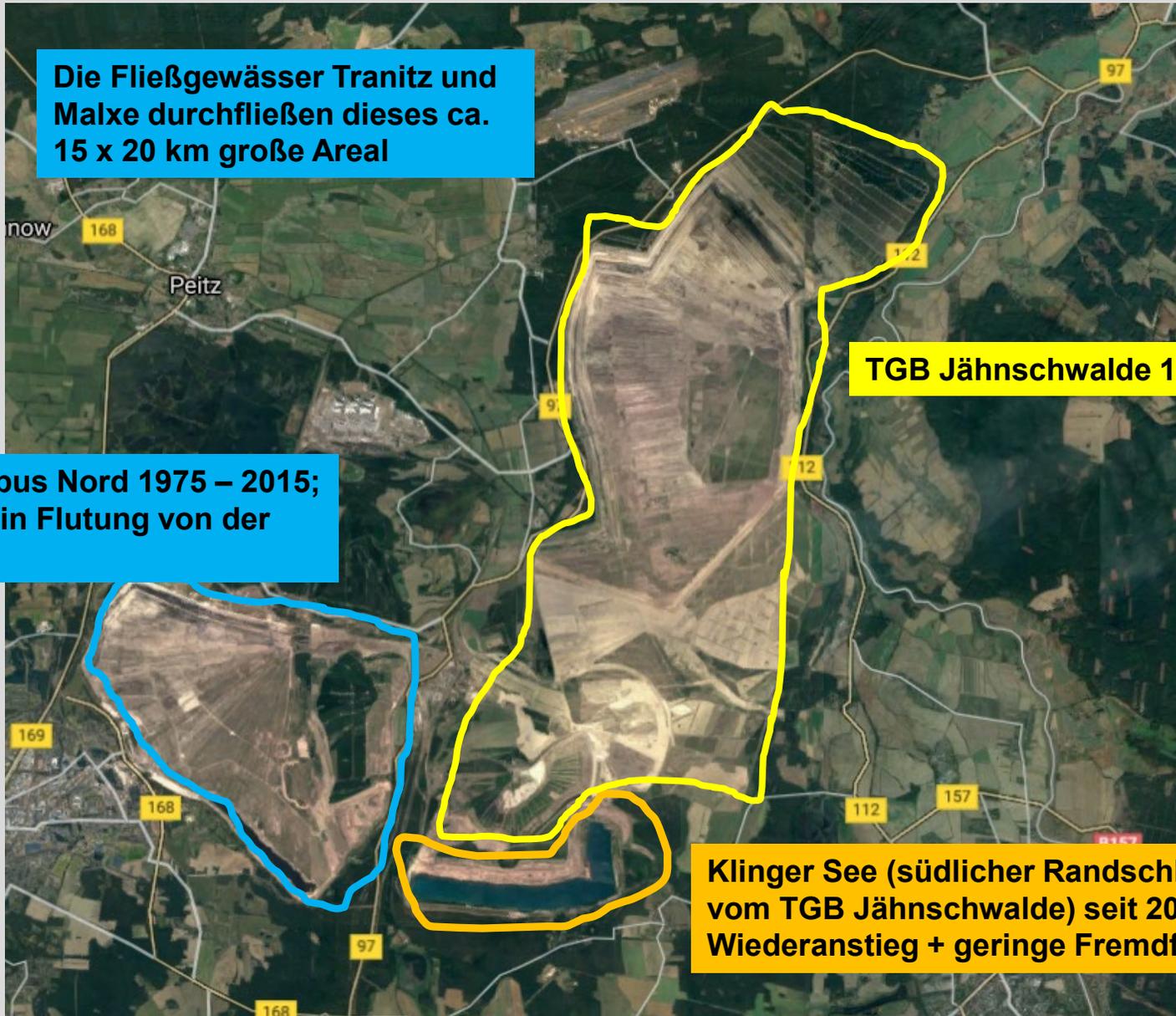
- Die Umweltgesetzgebung und die Realität der Umwelt
- Möglichkeiten der Antragsteller
- Reichweite des LBGR
- Die Rolle der Umweltverbände

Der Tagebau Jänschwalde 2023 und danach...

Der Anfang vom Ende der Braunkohle im Lausitzer Revier oder das Ende vom Anfang der Stringenz des Verschlechterungsverbotes?



Wasserkonferenz der Lausitzer Kreisverbände von
Bündnis 90 / Die Grünen



Der letzte macht die Pumpen aus!

- Alle bisherigen Sanierungsarbeiten standen unter dem Einfluss des laufenden Tagebaues Jänschwalde.
- Eine vollständige Einbindung des Cottbuser Ostsee und des Klinger Sees in das Umfeld und in den Wasserhaushalt waren nicht erforderlich und auch noch nicht möglich.
- Mit der Sanierung von Jänschwalde muss im gesamten Bereich eine funktionierende und nachhaltig stabile Landschaft geschaffen werden, die bis zur nächsten Eiszeit bestand haben sollte.
 - Herstellung der zukünftigen Landschaft und der Territorialen Sicherheit (Geotechnik)
 - Herstellung und Anbindung der Restseen (Wasserhaushalt + Geotechnik)
 - Anbindung und Integration der Restseen, an die Vorflut mit Zu- und Ableiter
 - Rückverlegung/Wiederherstellung/Renaturierung von Trinitz und Malxe
 - Anbindung der Malxe an die Spree bei Spremberg (Stützung Mindestabfluss bis Ende GW-Wiederanstieg)
 - etc.

Die Herausforderung besteht darin vor Beginn der Sanierung (nach FFH-Maßstäben mit Aufschluss des Tagebaus) zu wissen was am Ende herauskommen soll!

- Wasserspiegellagen
- Geländehöhen
- Fließwege, Wassermengen, Wassergüte, Hochwasserschutz
- Landnutzung etc.

Darauf muss die Grundsanieung ausgerichtet werden!

Dazu kann man viel modellieren, aber am Ende muss man die Eckdaten definieren - **festlegen!**

**Wasserkonferenz der Lausitzer Kreisverbände von
Bündnis 90 / Die Grünen**

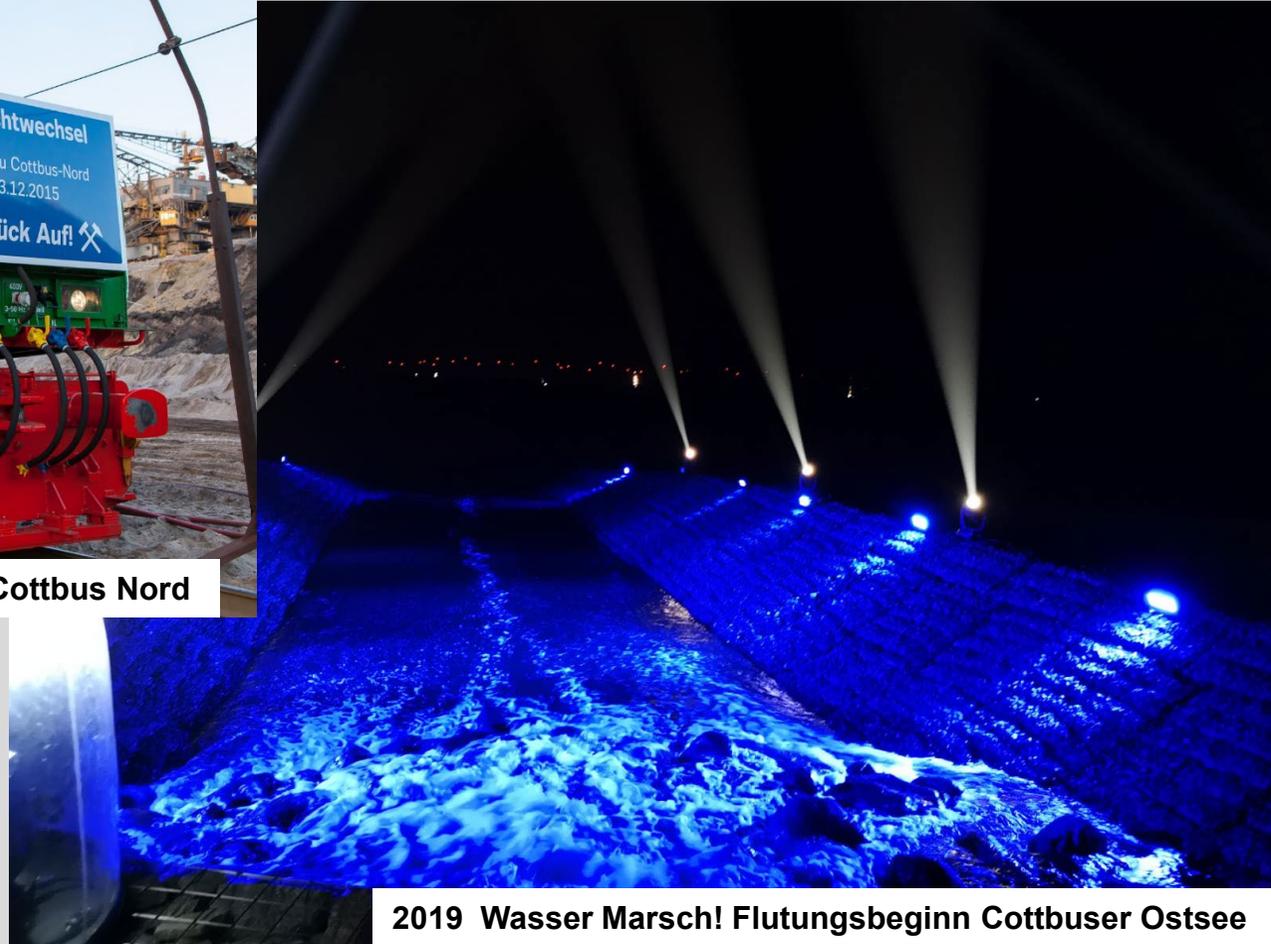
Wie kann man all dies planen und genehmigen?

- Neues Revierkonzept – neue Raumordnung als Voraussetzung für die Bergrechtlichen Planungen z.B. Abschlussbetriebspläne (ABP). Dabei sind die bestehenden ABP auf Basis des alten Revierkonzeptes und ohne Kenntnis über die zukünftige Landschaft erarbeitet worden
- Bergrecht greift nur innerhalb der Betriebsplangrenzen – hier 3 Betriebspläne, zwei Antragsteller (LEAG, LMBV)
- Herstellung des Wasserhaushaltes im Bergrecht für das gesamte Gebiet ist schwierig
- Da das Umweltrecht das Bergrecht „übersteuert“ wird es kompliziert!
...sollte man versuchen alles was mit dem Wasserhaushalt zusammenhängt über wasserrechtliche Planfeststellungen zu regeln (Bündelungsfunktion).????
Der ABP kann dann für den Rückbau und die geotechnische Sanierung parallel unter der wasserrechtlichen Genehmigung laufen.
Bestehende Betriebspläne müssen ggf. angepasst werden.

Mit Blick auf die „Uhr“ muss man erkennen, dass wir schon längst hätten anfangen müssen!



2015 Der letzte Kohlezug fährt aus dem Tagebau Cottbus Nord



2019 Wasser Marsch! Flutungsbeginn Cottbuser Ostsee

Der Tagebau Cottbus Nord ist der einzige Tagebau im Lausitzer Revier der im Regelbetrieb zu Ende gefahren und saniert wurde!

Aber... was ist mit dem Vollzug? Worauf können wir aufbauen?

- ...es gibt Lücken und fehlende Grundlagen, wir müssen gemeinsam mit dem Umweltbereich eine „Vollzugshilfe“ dazu erarbeiten.

...warum gibt es diese noch nicht?

- Hier kann auf dem Strategischen Hintergrundpapier (StratHGP) aufgebaut werden um die fehlenden Grundlagen für die Genehmigungsverfahren mit wasserwirtschaftlichem Inhalt zügig zu umreißen!
- Wichtig für die Genehmigungsverfahren sind die Fachbeiträge WRRL. Grundlage dafür sind die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme, die über die Flußgebietsgemeinschaft (FGG`s) unter der Federführung des MLUK erstellt und fortgeschrieben werden.
 - eingereichte Stellungnahmen des LBGR für den neuen Bewirtschaftungszyklus 2022-2027 werden nur vereinzelt eingearbeitet und umgesetzt.

...Haben wir hier Reserven?

Aber... was ist mit dem Vollzug? Worauf können wir aufbauen?

- Nicht nur falsche Einteilungen und fehlende Referenzmessstellen wurden ermittelt, auch die behördliche Datengrundlage für die Bewertungen ist im Land Brandenburg nur unzureichend.
 - An 98 bergbaubeeinflussten OWK war keine Einschätzung des Zustands möglich... mangels Datengrundlage.

...☹!

- Wir wollen mit der WRRL-Vollzugshilfe eine Grundlage für unsere durchzuführenden Verfahren schaffen, so dass wir auch trotz der fehlenden Detailschärfe in den Grundlagen rechtssichere Bescheide erstellen können.

...Ich bin davon überzeugt – Wir schaffen das – Gemeinsam!



Wasserkonferenz der Lausitzer Kreisverbände von
Bündnis 90 / Die Grünen